



Soziale Kriterien in der öffentlichen IT-Beschaffung



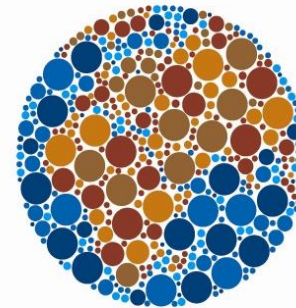


- 2005 ff.: 


- 2008 ff.: 
Campaign
for sustainable
purchasing of computers

- 2010 ff.: 

- 2011 – 2014: **LANDMARK**
- Zusammenarbeit von Gemeinden und
NGOs aus drei EU-Ländern
- Fokus auf Nachweise und Kontrolle



**THE
LANDMARK
PROJECT**

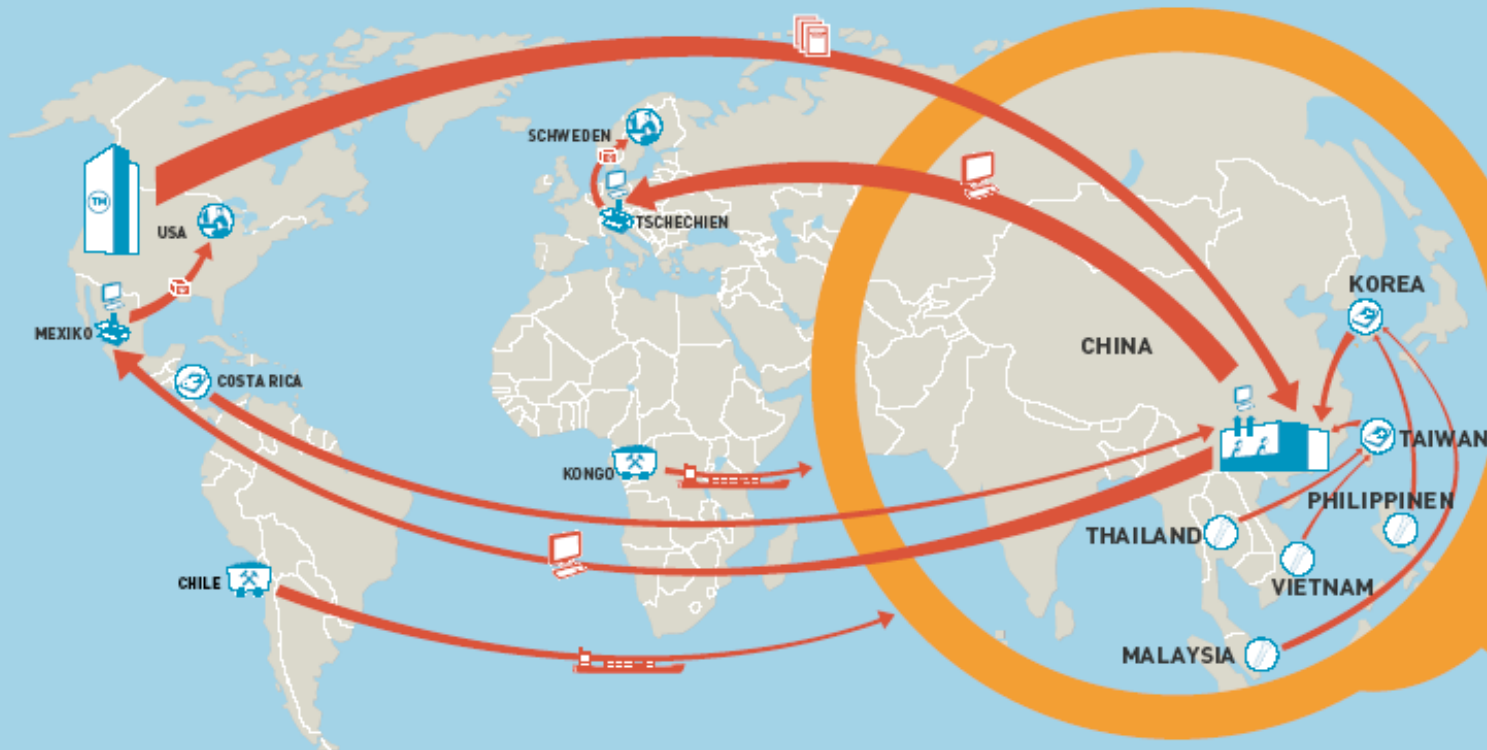
- 2013 ff.: 
Organisation für faire
Arbeitsbedingungen
in der globalen
Computerproduktion

- 2013 ff.: Nachhaltige IT-Beschaffung in NRW



Gefördert durch die

STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN



- Roboter
- Markenunternehmen (Auftraggeber)
- Vertragslieferer (Endmontage)
- Kontraktlieferer (Beispielung Software und Verpackung)
- Subunternehmer (Produktion von Bauteilen)
- Sub-Subunternehmer (Produktion von Halbleitern)
- Nutzer (Endverbraucher)

Einzuhaltende Standards



weed

4 Kernprinzipien	ILO-Kernarbeitsnormen
Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	Ü 87 – Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes Ü 98 – Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen
Beseitigung der Zwangsarbeit	Ü 29 – Zwangs- und Pflichtarbeit Ü 105 – Abschaffung der Zwangsarbeit
Abschaffung der Kinderarbeit	Ü 138 – Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung Ü 182 – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf	Ü 100 – Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit Ü 111 – Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Weitere Übereinkommen, z. B. zu Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz



ILO-Kernarbeitsnormen sowie

- Übereinkommen 115, 155 und 170 - Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen,
- Übereinkommen 131 - Recht auf existenzsichernde Löhne,
- Übereinkommen 1 und 30 – Begrenzung der maximalen Arbeitszeit (48 + 12 Stunden),
- Übereinkommen 158 - Recht auf Arbeitsplatzsicherheit,
- Übereinkommen 102 - Mindestnormen der sozialen Sicherheit,
- Übereinkommen 135 - Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmer/innen im Betrieb,
- Übereinkommen 169 - Rechte der indigenen Bevölkerung (v. a. in Rohstoffabbaugebieten).

+ jeweilige **nationale Arbeitsgesetze**



Herausforderungen für Beschaffungsbehörden

1. Ist es rechtlich möglich?
2. Faire Produkte gibt es (noch) nicht
3. Kontrolle bei knappem Budget und Ressourcen



EU-Richtlinie 2004/18/EG > neu: 2011/0438

- ✓ Soziale Kriterien anerkannt: Bezug zum Auftragsgegenstand auch bei „unsichtbaren“ Kriterien; müssen nicht materiell dem Produkt anhaften (“intrinsic of a product“)
- ✓ Freie Wahl, ob in technischen Spezifikationen, Zuschlagskriterien oder Ausführungsbedingungen
- ✓ Gütezeichen erlaubt

§ 97 IV 2 GWB:

„Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere **soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte** betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

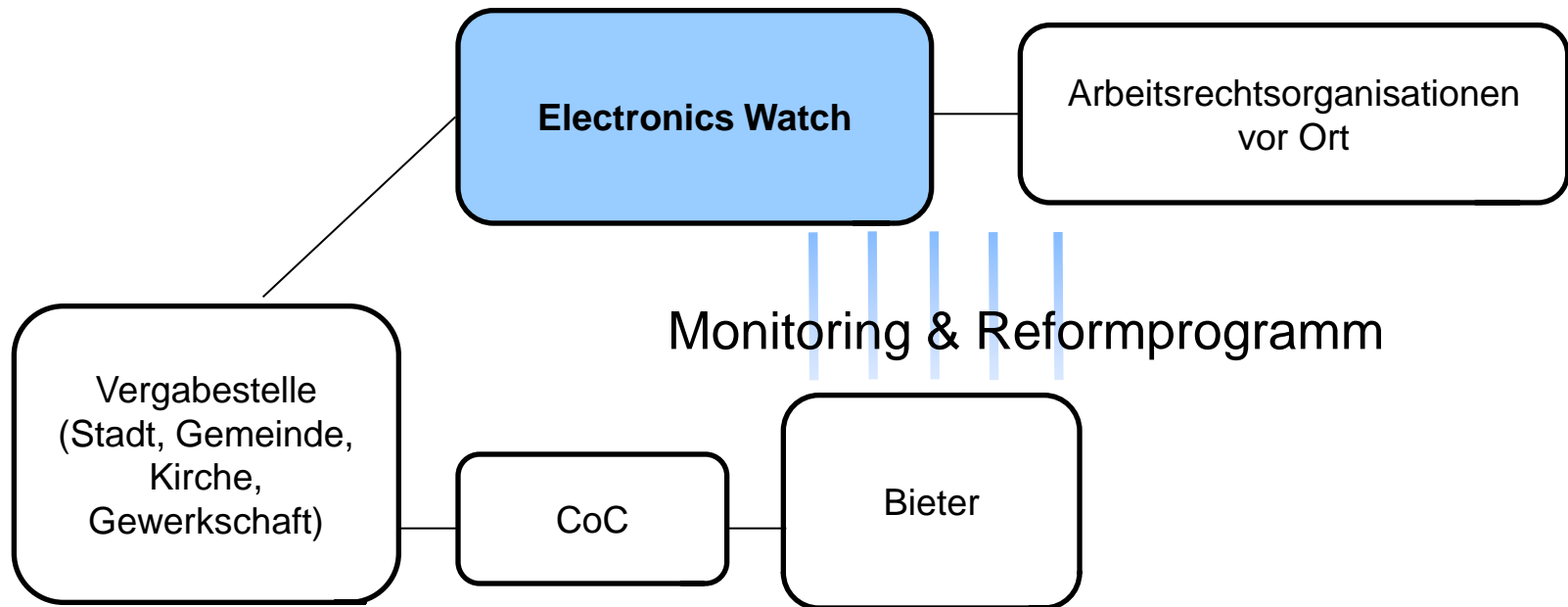


Wie beschaffen andere Behörden sozial verantwortlich?

- Berlin, Stuttgart -> Zielführende Maßnahmen
- Bremen -> Gesprächsleitfaden Unternehmensdialog
- Dataport -> Bieter-Konzept
- Schweden -> Zusammenschluss + Fragebogen + externes Audit
- Niederlande -> Transparenz
- Neu: Electronics Watch: CoC + Monitoring

Quellen:

- Beispiele Bremen und Schweden im Rechtsleitfaden: http://www2.weed-online.org/uploads/rechtsleitfaden_srpp_nachweise.pdf
- Weitere Beispiele (inkl. Dataport) demnächst hier: www.landmark-project.eu
- Gesprächsleitfaden Bremen: http://www.landmark-project.eu/fileadmin/files/de/LANDMARK_Gesprächsleitfaden_ILO_Kernarbeit_snormen_Bremen.pdf
- Electronics Watch Anmeldung: www.electronicswatch.org/de



Weitere Informationen und Newsletter: www.electronicswatch.org/de



Kernelemente

Monitoring vor Ort

möglichst tief in die Lieferketten

Strukturelle Veränderungen, z.B. Schulungen, Dialog

Struktur

Unabhängige Monitoringorganisation

Beschaffungsbehörde zahlen EW Gebühr

Aufbau

Geschäftsstelle Amsterdam, Außenstellen in prod. Ländern

Advisory Board

Schritte

Beitreten!

Know-How in iAG (informal Advisory Group) einbringen!

Informieren (Newsletter)

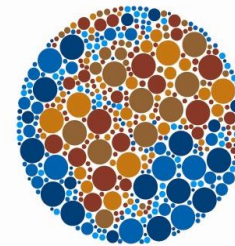


weed

Landmark-Abschlusskonferenz

27. März 2014

Bremen



**THE
LANDMARK
PROJECT**

CorA-Frühjahrstagung

Lieferketten unter Kontrolle? Nachweise von Sozialstandards

9. April 2014

Berlin



1. Zielführende Maßnahmen

„Wir bemühen uns, ...

Hierfür werden wir folgende Maßnahmen durchführen: ...“

Beispiele:

- Schulung des Managements entlang der Lieferkette zu den ILO-Kernarbeitsnormen
- Aushändigung von Arbeitsverträgen an die ArbeitnehmerInnen entlang der Lieferkette
- ArbeitnehmerInnen entlang der Lieferkette über ihre Arbeitsrechte informieren, durch Aushängen/Aushändigen der entsprechenden Gesetze und/oder Informationsveranstaltungen
- Beschwerdesystem für ArbeitnehmerInnen entlang der Lieferkette



2. Fragebogen zur Verlaufskontrolle

Malmö

1. Fragebogen
2. Auswertungsbogen
3. Bewertungsleitfaden

Swedish County Councils zusätzlich: Externes Audit

Vertragliche Verpflichtung des erfolgreichen Bieters,
sich im Verdachtsfall
einem externen Audit zu unterziehen